

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 8 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 902.41 - Mat
Sitzung am: 19.01.2021	Datum: 07.01.2021
ö TOP 8 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024	

Die Gemeinde Hilzingen hat zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Somit liegen der zu beschließenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils aktuellen NKHR-Fassung zugrunde.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2021 und der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wurden die Ergebnisse der Haushaltsplanberatung vom 01.12.2020 sowie die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen eingearbeitet.

Die Änderungen, die sich erst nach der Haushaltsplanberatung ergeben haben, haben wir nachfolgend zusammengefasst:

Ergebnishaushalt

Erträge	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
Mieterträge Hauptstraße 44	0,00	15.750,00	15.750,00
Kindergartenförderung u. Förderung Kleinkindbetreuung	1.515.050,00	1.572.350,00	57.300,00
Gute-Kita-PIA-Förderung	0,00	17.100,00	17.100,00
			90.150,00
Aufwendungen	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
Ansatz Datenschutzbeauftragter	0,00	2.900,00	2.900,00
Unterhaltung Eduard-Presser-GS Riedheim	12.200,00	11.400,00	-800,00
Erw. geringw. Vermögensgegenst. Eduard-Presser-GS Riedheim	5.000,00	3.000,00	-2.000,00
Unterhaltung Kindergarten Riedheim	4.300,00	1.000,00	-3.300,00
Betriebskostenzuschuss 2021 Eigenbetrieb Breitbandversorgung	0,00	94.399,00	94.399,00
Mitgliedschaft Regio	6.000,00	7.800,00	1.800,00
Kreisumlage	4.130.386,00	4.066.850,00	-63.536,00
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	14.000,00	13.854,00	-146,00
			29.317,00

Finanzhaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
Zuweisungen Land - Sanierung Rathaus Anteil Ausgleichstock	153.000,00	186.400,00	33.400,00
Staufenstraße 8 - Anteil Vergleich BGV	96.000,00	209.000,00	113.000,00
Landeszuweisungen PTS - Erweiterung und Umbau	0,00	137.225,00	137.225,00
Landeszuweisungen PTS - Sanierung	0,00	418.400,00	418.400,00
Zuschuss Land Kindergarten St. Martin	0,00	408.000,00	408.000,00
Ortskernsanierung - Zuschuss Land; Neu: Anteil Bereich Kirche	202.750,00	236.500,00	33.750,00
Ortskernsanierung Bereich Kirche - Kostenbeteiligung	0,00	10.000,00	10.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grdst. u. Gebäuden	329.800,00	528.200,00	198.400,00
Kanalbeitrag - Gewerbegebiet Killwies Bütze	0,00	7.750,00	7.750,00
Erschließungsbeiträge - Gewerbegebiet Killwies Bütze	0,00	18.050,00	18.050,00
Kanalbeitrag - "Beim Steppbachwiesle II. BA"	3.400,00	6.800,00	3.400,00
Erschließungsbeiträge - "Beim Steppbachwiesle II. BA"	37.300,00	74.650,00	37.350,00
Kanalbeitrag - "Engelweg II"	3.200,00	6.400,00	3.200,00
Erschließungsbeiträge - "Engelweg II"	27.850,00	55.650,00	27.800,00
Rückzahlung des Darlehens an die Wasserversorgung	6.250,00	243.750,00	237.500,00
			1.687.225,00

Auszahlungen	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
Umbau Feuerwehrhaus Duchtlingen	0	100.000,00	100.000,00
Umbau Bürgerhaus Schlatt a.R. zum Kindergarten	25.000,00	135.000,00	110.000,00
Hauptstraße II. BA - Änderung Vorplatz Kirche	660.000,00	722.500,00	62.500,00
Eduard-Presser-Grundschule Riedheim - Erw. bew. Anlagevermögen	9.750,00	3.250,00	-6.500,00
			266.000,00

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen weist der zu beschließende Haushaltsplan 2021 folgende Eckdaten aus:

Ergebnishaushalt

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.046.697 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.540.963 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.494.266 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.494.266 €

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis 2021 beträgt -1.494.266 €. Die grundsätzliche Zielsetzung des NKHR, nämlich den Ressourcenverzehr einer Periode durch Erträge in derselben Periode wieder zu erwirtschaften, kann somit im Haushaltsplan nicht erreicht werden.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt nach dem vorläufigen Zahlen mit einem Gesamtergebnis von 2.121.737 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wird das noch festzustellende tatsächliche Gesamtergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Für das Jahr 2020 rechnen wir mit einer „schwarzen Null“. Insofern gibt es die realistische Perspektive, dass das veranschlagte negative Gesamtergebnis 2021 mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Vermögensbewertung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist. Hier können sich noch Veränderungen ergeben, die letztendlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen und somit auch auf das ordentliche Gesamtergebnis haben. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz ist im 2. Halbjahr 2021 vorgesehen. Erst mit der Erstellung des 1. Jahresabschlusses auf Grundlage des NKHR – also dem Jahresabschluss 2019 – ist das eigentliche Projekt „Umstellung und Einführung des NKHR“ abgeschlossen.

Finanzhaushalt

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.508.547 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.369.263 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	139.284 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.806.370 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.059.650 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.253.280 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.113.996 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.835.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	158.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.676.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-437.496 €

Das Planwerk 2021 geht von einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 139.284 € aus. Das bedeutet, dass die Ertragskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend ist, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Diese wichtige Liquiditätskennzahl drückt somit aus, welche Zahlungsmittel am Ende des Jahres aus der lfd. Verwaltungstätigkeit übrig sind und für die Deckung der weiteren Auszahlungen des Finanzhaushalts zur Verfügung stehen. Allerdings ist der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss nicht ausreichend, um die planmäßige Tilgung der Kredite i.H.v. 158.500 € zu finanzieren.

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (aus laufender Verwaltungstätigkeit) ist zwangsläufig nicht mit dem Saldo des Gesamtergebnishaushalts identisch. Dies liegt daran, dass im Gesamtergebnishaushalt auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist daher in etwa mit der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vergleichbar.

Der am 01.12.2020 im Gemeinderat beratene Haushaltsplanentwurf sah noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.104.145 € vor. Nunmehr planen wir mit einer Gesamtsumme von 3.806.370 €. Nachfolgend die Veränderungen:

- Für die Sanierung des Rathauses wird die Verwaltung einen Ausgleichstockantrag einreichen. Für das Jahr 2021 rechnen wir hier mit weiteren Zuschüssen i.H.v. 33.400 €.
- Die Vergleichszahlung für das abgebrannte Anwesen Staufenstrasse 8 i.H.v. 113.000 € wird erst in 2021 eingehen und wurde entsprechend veranschlagt.
- Erneute Veranschlagung der in 2020 nicht mehr abgerufenen Zuschüsse für die Peter-Thumb-Schule in Höhe von insgesamt rd. 555.000 €.
- Für den Bau des Kindergartens St. Martin können wir mittlerweile mit einem Zuschuss in Höhe von 408.000 € rechnen. Dies war zur Haushaltsplanberatung noch nicht absehbar.
- In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020 wurde die grundsätzliche Zustimmung für die Mitgestaltung des Kirchenvorplatzes im Rahmen des Ausbaus der Hauptstrasse 2. Bauabschnitt und der Ortskernsanierung erteilt. Die signalisierte Kostenbeteiligung der katholischen Kirche i.H.v. 10.000 € und der Zuschuss aus der Ortskernsanierung i.H.v. 33.750 € wurde neu veranschlagt.
- Im Baugebiet „Beim Steppbachwiesle II“ hat sich die Veräußerung eines Grundstückes in den Januar 2021 verschoben. Auch im Baugebiet „Engelweg II“ in Binningen können zwei in 2020 eingeplante Grundstücksverkäufe nun erst in 2021 vollzogen werden. Außerdem erfolgt die Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Killwies-Bütze“ nun ebenfalls erst im Januar 2021. Die entsprechenden Grundstückserlöse inkl. Anliegerbeiträge belaufen sich auf 295.950 € und wurden zusätzlich in 2021 veranschlagt.
- Das im Dezember 2019 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gewährte Darlehen wurde zur Rückzahlung Ende 2021 eingeplant. Die zusätzlichen Einzahlungen für den Kernhaushalt betragen 237.500 €.

Auf der Auszahlungsseite beinhaltet der Haushaltsplan 2021 Investitionen von insgesamt 7.059.650 €. Gegenüber dem Stand Ende Haushaltsplanberatung wurden die nachfolgenden Sachverhalte noch zusätzlich berücksichtigt:

- Für den Umbau des Feuerwehrhauses in Duchtlingen wurden in 2021 zwischenzeitlich 100.000 € neu veranschlagt. Diese zusätzlichen Auszahlungen beruhen auf einer Kostenkalkulation vom 15.12.2020, wonach nunmehr mit Gesamtkosten von 463.144,16 € zu rechnen ist. Bisher wurde von Gesamtkosten von 370.000 € ausgegangen.
- Für den Umbau des Bürgerhauses Schlatt a.R. zum Kindergarten waren in 2021 bisher weitere 25.000 € veranschlagt. Nach der aktualisierten Kostenberechnung werden darüber hinaus voraussichtlich weitere 110.000 € in 2021 benötigt.
- Die Bruttoausgaben für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes betragen 62.500 €. Entsprechend wurde der Auszahlungsansatz bei der Hauptstrasse West Bau II. BA erhöht.

- Bei der Eduard-Presser-Grundschule wurden verschiedenen Beschaffungen noch im alten Jahr getätigt, dadurch konnte der Auszahlungsansatz 2021 für die Position „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ um 6.500 € reduziert werden.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 sind insgesamt rd. 24,6 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus den investiven Ein- und Auszahlungen beträgt im Jahr 2021 -3.253.280 €.

Die mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres sah für 2021 noch eine Kreditaufnahme i.H.v. von lediglich 1,0 Mio. € vor. Nunmehr müssen wir mit einer Kreditaufnahme von 2.835.000 € planen. Des Weiteren ergibt sich für das Jahr 2022 nach derzeitigem Planungsstand ein rechnerischer Kreditbedarf von 3.560.000 €.

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand im Kernhaushalt 995.154 €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Neuverschuldung in 2021 erhöht sich der Schuldenstand zum Jahresende auf rd. 3.671.702 €.

Durch die Neuverschuldungen erhöht sich die planmäßige Tilgung im Jahr 2022 auf 252.950 € und im Jahr 2023 auf 371.600 €. Da ein altes Darlehen Ende 2023 zurückbezahlt ist, beträgt die jährliche Tilgungsleistung in 2024 noch 351.150 €.

Nach den vorläufigen Jahresabschluss 2019 beträgt der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse der Gemeinde Hilzingen zum 31.12.2019 1.813.586,33 €. Davon entfallen 1.980.812,91 € auf den Kernhaushalt und -167.226,58 € auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Darüber hinaus waren weitere Mittel des Kernhaushalts mit einer Gesamtsumme von 5,7 Mio. € als Festgelder angelegt (davon 3,75 Mio. € mit 40tägiger Kündigungsfrist und 1,95 Mio. € mit 180tägiger Kündigungsfrist). Die gesamte dem Kernhaushalt zuzuordnende Liquidität belief sich in Summe zum 31.12.2019 somit rd. 7,4 Mio. €.

Nach dem vorläufigen Ergebnis schließt die Finanzrechnung 2020 mit einer vorläufigen Veränderung des Finanzmittelbestandes von rd. -2.320.000 €. Somit beträgt die Liquidität im Kernhaushalt zum 31.12.2020 nach ca. 5,0 Mio. €. Abzüglich der vorzuhaltenden Liquidität für die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in einer Größenordnung von insgesamt rd. 4,15 Mio. € sowie der Liquiditätsreserve von rd. 400.000 € stehen zum 31.12.2020 nur noch rd. 450.000 € frei zur Verfügung. Zum 31.12.2020 sind 2.770.000 € als Festgelder angelegt (davon 1,5 Mio. € mit einer Kündigungsfrist von 360 Tagen und 1,27 Mio. € mit einer Kündigungsfrist von 40 Tagen).

Zusammenfassung und Ausblick

Der Haushaltsplan 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 sind maßgeblich von den finanziellen Folgen der Coronapandemie beeinflusst. Aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land sowie der Soforthilfen des Landes konnten die negativen Auswirkungen im Jahr 2020 zu einem Großteil noch abgedeckt werden. Mit weiteren finanziellen Hilfen für die Kommunen ist in 2021 aber nicht zu rechnen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand steht uns ein äußerst schwieriges Haushaltsjahr 2021 bevor. Im Ergebnishaushalt müssen wir mit einem negativen Ergebnis von 1,5 Mio. € rechnen. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist auch der Ergebnishaushalt 2022 mit einem

Gesamtergebnis von -78.000 € nicht ausgeglichen. Somit wäre in den Jahren 2021 und 2022 die primäre Zielsetzung des NKHR, den Ressourcenverzehr einer Periode durch Erträge in derselben Periode wieder zu erwirtschaften, nicht erreicht.

Die veranschlagten negativen Gesamtergebnis der Jahre 2021 und 2022 können nach unserem derzeitigen Kenntnisstand mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden (vorläufiges Gesamtergebnis 2019 = rd. 2,1 Mio. €; Prognose Gesamtergebnis 2020 +/- „0“).

Die schlechten konjunkturellen Prognosen – zumindest für die kommenden beiden Jahre – und die Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Hilzingen wurden im letzten Jahr mehrfach im Gemeinderat thematisiert und bestimmten maßgeblich die Haushaltsplanberatungen. Dennoch wurde darauf geachtet, dass die Einschnitte, gerade im Unterhaltungsbereich, noch verträglich sind.

Ein wichtiges Signal ist, dass wir nach unserem derzeitigen Kenntnisstand in den Jahren 2023 und 2024 wieder mit einem positiven veranschlagten Gesamtergebnis von rd. 965.000 bzw. rd. 865.000 € rechnen können. Außerdem ist ab den Jahren 2022 wieder mit einem soliden Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zu rechnen. Daher sind die in den Jahren 2021 und 2022 eingeplanten Kreditaufnahmen für die Gemeinde Hilzingen zwar schmerzlich, aber verkraftbar.

Die Kreditaufnahmen belaufen sich in den Jahren 2021 und 2022 auf insgesamt 6,395 Mio. €. Die Investitionen der Jahre 2023 und 2024 sind nach dem derzeitigen Planungsstand ohne weitere Verschuldungen finanziert. Für neue Vorhaben, die bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, ist definitiv kein Spielraum.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die konjunkturelle Lage im Laufe des Jahres 2021 insgesamt erholt und sich dies zeitnah positiv auf das Gewerbesteueraufkommen auswirkt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 sowie die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahr 2020 – 2024.

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister